

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	BE-KI GmbH - Autoverwertung Langekamp 17 32312 Lübbecke
Standort:	Langekamp 17, 32312 Lübbecke
Anlagenbezeichnung:	Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen
Datum der Überwachung:	28.10.2021, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	2,5 Stunden (vor Ort) 17 Stunden (einschl. Vor-und Nachbereitung)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	Art. 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU – IE-Richtlinie – und § 52a BImSchG und Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Plangenehmigung vom 14.10.1987, Az.: 68 61 08-05 sowie alle nachfolgenden Nachträge/Änderungsgenehmigungen/Anzeigen

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Als Maßnahme wird ein Revisionsschreiben zur Aufforderung der Mängelbeseitigung erlassen.
 - Ein großer Teil der Mängel wurde vom Betreiber nachweislich beseitigt, aufgrund organisatorischer Probleme wurde für die übrigen offenen Punkte eine Fristverlängerung vereinbart (Anzeige § 15 BImSchG).

Ergebnis:

- ☐ Es wurden keine Mängel festgestellt
- ☒ Es wurden geringfügige Mängel festgestellt im Bereich der

- Die Beschaffenheit der Anlage wurde ohne die erforderliche Anzeige nach § 15 BImSchG geändert.
- Altfahrzeuge auf dem Wrackplatz waren nicht vollständig trockengelegt.
- Abweichungen der Anlagenbeschaffenheit gegenüber den Vorgaben der AwSV.
- Fehlende Nachweise zum Koaleszenzabscheider.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☒ Es wurden erhebliche Mängel festgestellt im Bereich der

- Die Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind nur unzureichend vorhanden.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.